

BUCHBESPRECHUNG

Das Papsttum in der Diskussion, hrsg. von Georg DENZLER. Verlag Friedrich Pustet Regensburg 1974. 150 S.

Der Primat des Papstes, wie im 1. Vaticanum dogmatisiert wurde, stellt noch heute eines der größten Hindernisse auf dem Weg zu ökumenischer Verständigung und kirchlicher Einigung dar. Das interkonfessionelle Gespräch kann daran nicht vorübergehen. Zugleich aber ist heute über die Bedeutung des Papsttums auch in der katholischen Theologie eine lebhafte Diskussion entstanden, die vor allem durch Hans Küng in die breiteste Öffentlichkeit gelangt ist. Evangelische und katholische Gelehrte finden sich in dem vorliegenden Buch zusammen, um ihren Beitrag zur Geschichte und Würdigung des Papsttums zu geben. Paul HOFFMANN (kath.) geht in gewissenhafter Exegese der Frage nach dem Petrus-Primat im Matthäusevangelium nach. Für Matthäus hat Petrus einen historischen, aber keinen grundsätzlichen Vorrang vor den anderen Aposteln. Eine hierarchische Herrschaftsstruktur entspricht nicht dem Gemeindeideal des Evangelisten. Der päpstliche Primat läßt sich exegetisch (!) nicht auf Matth. 16 zurückführen. Carl ANDRESEN (ev.) zeigt, daß in der Kirche der ersten 3 Jahrhunderte die kirchliche Vollmacht auf der Gesamtheit der Bischöfe ruhte. Erst im 4. Jahrhundert versuchte der Bischof von Rom die absolute Vorrangigkeit durch eine Rechtssammlung, das »Corpus Romanum«, zu legitimieren, die freilich mit den ge-

schichtlichen Tatsachen teilweise sehr willkürlich umsprang. Sie fand darum auch nicht ohne weiteres Anerkennung und erfuhr noch auf dem Konzil von Chalcedon 451 eine Abfuhr. Georg DENZLER (kath.) schildert das Ringen zwischen Konziliarismus und Papsttum in der Zeit der Reformkonzile des 15. Jahrhunderts. Das Konzil von Konstanz (1414–18) vertrat die »konziliare« Idee: Das Konzil darf ausnahmsweise eine Kontrollfunktion über das Papsttum ausüben. Das Konzil von Basel (1431–39) bekennt sich zum »konziliaristischen« Gedanken: Das Konzil steht grundsätzlich über dem Papst. Dieser Konziliarismus wurde vom Papst verurteilt. Das Vaticanum I bedeutet den Sieg des »Papalismus«. Das Vaticanum II bemüht sich um einen Ausgleich zwischen päpstlichem Absolutismus und bischöflicher Kollegialität. Um diesem Versuch zu vollem Erfolg zu verhelfen, wäre ein Vaticanum III nötig. Michael SEYBOLD (kath.) möchte das Unfehlbarkeitsdogma von 1870 in einem gesamtkirchlichen Sinn entschärfen. Die päpstliche Unfehlbarkeit soll eine Befragung der Gesamtkirche nicht ausschließen. Im Vaticanum I hat man sich einseitig nur auf einen Punkt in der Lehre von der Kirche konzentriert, eben auf den päpstlichen Primat. Diese Einseitigkeit hat das Vaticanum II korrigiert. Der primäre Sitz der Unfehlbarkeit ist die ganze Kirche als Gemeinschaft der Gläubenden. Das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit ist im Vaticanum II nicht verkürzt, aber relativiert. Das päpstliche Lehramt ist auf den Glaubenssinn der Kirche ange-

wiesen. Wesentlich schärfere Töne schlägt der Beitrag von Erika WEINZIERL (kath.) »Zwischen Modernismus und Absolutismus« an. Pius X. (1903 – 1914) verurteilte den Modernismus; aber auch Pius XII. erneuerte den päpstlichen Absolutismus. Paul VI. schlug von Anfang an einen zwispältigen Kurs ein und entfernte sich dadurch wieder von seinem Vorgänger Johannes XXIII., dessen kurzes, aber bedeutungsschweres Pontifikat trotzdem als ein Hoffnungszeichen gelten darf. Zu der Hoffnung auf ökumenische Verständigung, die sich durch Rückschläge nicht enttäuschen lassen sollte, bekennt sich Ulrich VALESKE (ev.). Er verweist u. a. auf evangelische Stimmen, die den Papst als Sprecher der ganzen Christenheit anerkennen könnten, allerdings unter der Voraussetzung, daß eine geistliche und biblische Erneuerung des Papstamtes sichtbar würde. Man wird demgegenüber freilich das Bedenken nicht los werden, ob sich das Papsttum von der Belastung durch eine jahrhundertelange Vergangenheit wirklich frei machen kann.

Luther hat in dieser Beziehung sehr skeptisch geurteilt. Der Beitrag von Gerhard MÜLLER (ev.) über »Martin Luther und das Papsttum« dürfte für unsere Leser von besonderem Wert sein. In historischer Gründlichkeit und Objektivität wird hier die Entwicklung in Luthers Stellung zum Papsttum aufgezeigt. Während seiner Romreise 1510 sah sich Luther zu keiner Kritik am Papsttum und am Ablaßwesen veranlaßt. In der ersten großen Psalmenvorlesung (1513–15) zeigt Luther zwar Trauer über den ungeistlichen Zustand der Christenheit, aber er übt keine Kritik am

Papsttum, obwohl eine solche damals weit verbreitet war. Etwas deutlicher wird die Kritik an den römischen Zuständen in der Römerbriefvorlesung (1515/16). Nach den 95 Thesen hat der Papst keine Macht über das Fegfeuer; die Vollmacht der Sündenvergebung teilt er mit allen Priestern. In dem Verhör vor Cajetan 1518 betont Luther mit Entschiedenheit: Der Papst steht nicht über der Bibel. Seit 1519 vertritt Luther die Auffassung: Das Papsttum ist nicht göttlichen Rechts. Der päpstliche Primat, der erst vor 400 Jahren proklamiert wurde, ist nie von der ganzen Kirche anerkannt worden. Einen Ehrenvorrang will Luther dem Bischof von Rom zugestehen. Eine gründliche Auseinandersetzung mit den päpstlichen Primatsansprüchen vollzog Luther in seiner Schrift »Wider den hochberühmten Romanisten von Leipzig« (Alvelde) von 1520. Das Papsttum ist nicht von Gott eingesetzt. Die Kirche hat nur ein Haupt, nämlich Christus, dessen Reich nicht von dieser Welt ist. Weder Matth. 16 noch Joh. 21, 15 f. liefern eine Begründung des Papsttums. Das Papsttum ist eine geschichtliche Erscheinung. Wenn Gott es zugelassen hat, dann geschah das offenbar in einem »zornigen Rat«, ähnlich der Zulassung des »Türken«. In einem Brief vom 18. 12. 1518 an seinen Freund Wenzeslaus Linck trägt Luther bereits die Vermutung vor, der Papst sei der für die Endzeit vorausgesagte Antichrist. Die Bannandrohungsbulle von 1520 bezeichnet er dann in aller Öffentlichkeit als Bulle des Antichrist. Freilich war Luther auch später noch bereit, den Papst anzuerkennen, wenn er nur die Lehre von der Rechtfertigung zulassen wollte

(Gal.-Kommentar von 1530). In den Schmalkaldischen Artikeln von 1537 wäre Luther geneigt, dem Papst eine rein geschichtliche Vormachtstellung einzuräumen; aber er ist davon überzeugt, daß das Papsttum sich damit nicht zufrieden gibt. So lautet sein Gesamturteil doch: Der Papst ist der Apostel des Teufels. Das hat Luther noch einmal in seiner grimmigen Schrift »Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet« 1545 in aller Breite ausgeführt. Der Anlaß war eine Kritik von Paul III. an Karl V., der den Protestanten aus politischen Gründen ein Stück entgegen gekommen war. Auch das weltliche Recht des Papstes wird nun von Luther bestritten. Einen Primat des Dienstes könnte er akzeptieren; aber das Papsttum verwirklicht das Gegenteil eines solchen. Noch weniger kommt natürlich für Luther eine lehrmäßige Unfehlbarkeit des Papstes in Betracht.

Den furchtbaren Grobianismus Luthers in dieser Schrift wird niemand beschönigen wollen; er wird aber in etwas verständlicher, wenn man bedenkt, daß er nur eine Antwort auf den nicht minder kräftigen Grobianismus seiner Gegner darstellt, der eben damals einen absonderlichen Ausdruck in einer Schmähchrift über den angeblichen Tod Luthers gefunden hatte. Die Kluft zwischen Wittenberg und Rom war nicht mehr zu überbrücken, ja sie hat sich noch vertieft. Als positiver Aspekt bleibt aber doch festzustellen, daß die reformatorische Kritik nicht unerheblich zu einer inneren Erneuerung des Katholizismus beigetragen hat. Das ist nicht zuletzt in unserer Gegenwart sichtbar geworden. Ein Dokument dafür ist auch das vorliegende Buch. In ihm ist an die Stelle der Polemik der Dialog getreten.

Walther v. Loewenich